

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7840 –**

Der „Freiheitliche Volksblock“

Die TAZ berichtet in ihrer Ausgabe vom 15./16. Februar 1997 über die neofaschistische Kleinorganisation „Freiheitlicher Volksblock“ (FVB) und bezeichnet sie als „Nachfolgeorganisation“ der am 14. Juli 1993 vom baden-württembergischen Innenministerium verbotenen „Heimattreuen Vereinigung Deutschlands“ (HVD).

Im Sommer des vergangenen Jahres wurden mehrere Mitglieder des FVB in Lichtenstein (Kreis Reutlingen) polizeilich kontrolliert. In Lichtenstein war bis zum Verbot das Hauptquartier der HVD untergebracht.

Der FVB nahm am 1. März 1997 an dem genehmigten Nazi-Aufmarsch in München teil, zu dem die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), mobilisiert hatte. Unter dem Motto „Unsere Großväter waren keine Verbrecher!“ richtete sich dieser Aufmarsch gegen die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“. Der FVB nahm an diesem Aufmarsch mit einem eigenen, rund 80 Personen umfassenden Block teil, von dem zahlreiche Fahnen mitgeführt wurden.

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine Fortführung von Aktivitäten der verbotenen und zuletzt in Baden-Württemberg und Bayern aktiven HVD, insbesondere durch den seit 1996 aktiven FVB vor?

Aktivitäten zur Fortführung der verbotenen „HVD“ werden durch die Verfassungsschutzbehörden beobachtet; gerichtsverwertbare Erkenntnisse werden an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

2. Wann wurde der FVB gegründet?

Der FVB wurde im Januar 1994 in Nürnberg gegründet.

3. Welche politischen Schwerpunkte verfolgt der FVB seit seinem Bestehen?

Der FVB tritt laut Satzung für „die Rechte und Pflichten des deutschen Volkes“ ein. Er sieht sich selbst als Partei, hat bisher jedoch nicht an Wahlen teilgenommen.

4. Wie viele Mitglieder hat der FVB?

Eine genaue Mitgliederzahl ist nicht bekannt. Der FVB konnte bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. der Demonstration gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht“ am 1. März 1997 in München 80 Personen, bei der Demonstration „Gegen den EURO, die EG-Mißwirtschaft und den Sozialabbau“ am 24. Mai 1997 in Bad Segeberg 50 Personen mobilisieren.

5. In welchen Bundesländern unterhält der FVB formale Strukturen, und wie viele Personen sind dem FVB in den jeweiligen Bundesländern zuzurechnen?

Der FVB gliedert sich laut Satzung in einen Bundesverband sowie Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände. Derzeit sind Landesverbände in Baden-Württemberg und Bayern bekannt. Daneben existieren laut Satzung die sog. Arbeitsgemeinschaft „Pressestelle und Informationsdienst“, eine „FVB-Burschenschaft“ und eine „FVB-Frauenfront“. Die Zahl der diesen Strukturen zuzurechnenden Personen ist nicht bekannt.

6. Welchen Organisationen gehörten Mitglieder und Aktivisten der FVB in der Vergangenheit bereits an?

Gehörten sie auch den mittlerweile verbotenen Organisationen HVD oder der „Nationalistischen Front“ an?

Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

7. Welche Verbindungen gibt es vom FVB zu anderen in- und ausländischen neofaschistischen und/oder rechtsextremen Organisationen?

Der FVB unterhält Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Organisationen wie z. B. zu NPD/JN. Bezuglich evtl. Verbindungen zu ausländischen Organisationen bestehen keine Erkenntnisse.

8. Wie viele verfassungsschutzrelevante Straftaten (tatsächliche oder mutmaßliche) wurden von Mitgliedern und Aktivisten des FVB seit dessen Bestehen begangen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen; mangels ausreichender Erkenntnisse über den Mitgliederbestand sind Aussagen über von Mitgliedern des FVB begangene Straftaten nicht möglich.

-
9. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Aktivitäten des FVB vor?

Der FVB hat seine Aktivitäten seit Anfang des Jahres 1996 durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit forciert. Mehrere vom FVB angemeldete Demonstrationen (für den 21. September 1996, gemeinsam mit der „Anti-Antifa Franken“ in Nürnberg, für den 16. Februar 1997 in Magdeburg sowie für den 24. Mai 1997 in Plön) wurden von den zuständigen Behörden verboten. Im übrigen vgl. die Antwort zu Frage 4.

